

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand: 3
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 04.09.2026

Anfrage zur Bezahlkarte: Hinweise zur möglichen Umgehung in Räumlichkeiten eines öffentlich finanzierten Trägers

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat sich mit der Einführung beziehungsweise Nutzung der Bezahlkarte für bestimmte Leistungsberechtigte befasst. Ziel der Bezahlkarte ist unter anderem, die Auszahlung bestimmter Sozialleistungen in einer Form zu ermöglichen, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die Verwendung der Leistungen nachvollziehbar gestaltet.

Im Rahmen von Hinweisen aus der Bürgerschaft wurde bekannt, dass in Räumlichkeiten der Regionalwerkstatt Cottbus Plakate beziehungsweise Hinweise ausgehängt worden sein sollen, die sich mit Möglichkeiten zum Tausch beziehungsweise zur Umwandlung des über die Bezahlkarte verfügbaren Guthabens in Gutscheine oder andere Zahlungsmittel befassen.

Nach vorliegenden Informationen soll es entsprechende Hinweise auch im Umfeld politischer Akteure geben. Gegenstand dieser Anfrage ist ausdrücklich nicht die politische Haltung einzelner Personen oder Organisationen, sondern die Frage, ob ein öffentlich finanzierter beziehungsweise von der öffentlichen Hand beauftragter Träger in seinen Räumlichkeiten derartige Informationen bereitstellen oder deren Verbreitung ermöglichen darf.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass in Räumlichkeiten der Regionalwerkstatt Cottbus Plakate, Hinweise oder sonstige Informationsmaterialien zum Tausch beziehungsweise zur möglichen Umgehung der Bezahlkarte ausgehängt oder bereitgestellt werden?

Falls ja, wird um Auskunft gebeten:

- Seit wann ist der Stadtverwaltung dieser Sachverhalt bekannt?
- Welche konkreten Materialien beziehungsweise Inhalte sind der Stadtverwaltung bekannt?
- Wurde der Sachverhalt durch die Stadtverwaltung überprüft?
- Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse darüber vor, dass entsprechende Angebote oder Möglichkeiten tatsächlich in den Räumlichkeiten der Regionalwerkstatt vermittelt oder organisiert werden?

2. In welchem rechtlichen und finanziellen Verhältnis stehen die Stadt Cottbus und die Regionalwerkstatt beziehungsweise deren Träger zueinander?

Dabei wird insbesondere um Auskunft gebeten:

- Wer ist Träger beziehungsweise Betreiber der Regionalwerkstatt?
- In welcher Höhe und über welche Förder-, Zuwendungs-, Leistungs- oder sonstigen Verträge wird die Regionalwerkstatt unmittelbar oder mittelbar aus öffentlichen Mitteln finanziert?
- Welche Aufgaben werden durch den Träger im Auftrag beziehungsweise im Interesse der Stadt Cottbus wahrgenommen?
- Enthalten die zugrunde liegenden Verträge Regelungen zur politischen Neutralität, zur Verwendung der Räumlichkeiten oder zur Einhaltung geltender kommunaler Beschlüsse und Vorgaben?
- Welche Kontroll- und Einflussmöglichkeiten besitzt die Stadt gegenüber dem Träger?

3. Ist es nach Auffassung der Stadtverwaltung rechtlich zulässig, wenn ein öffentlich finanzierter beziehungsweise von der Stadt beauftragter Träger in seinen Räumlichkeiten Informationen oder Hinweise bereitstellt, die darauf gerichtet oder geeignet sind, die Nutzung der Bezahlkarte durch einen Tausch des Guthabens gegen Gutscheine oder andere Zahlungsmittel zu umgehen?

Dabei wird insbesondere um eine rechtliche Bewertung gebeten hinsichtlich:

- der Vereinbarkeit eines solchen Vorgehens mit den für die Bezahlkarte geltenden gesetzlichen und kommunalen Regelungen,
- der Frage, ob zwischen einer allgemeinen politischen Information und einer konkreten Anleitung beziehungsweise Vermittlung einer Umgehungsmöglichkeit zu unterscheiden ist,
- sowie der Frage, ob sich aus der öffentlichen Finanzierung oder Beauftragung des Trägers besondere Pflichten ergeben.

4. Welche Maßnahmen kann beziehungsweise wird die Stadt Cottbus ergreifen, wenn sich bestätigt, dass ein öffentlich finanzierter oder von der Stadt beauftragter Träger in seinen Räumlichkeiten zur möglichen Umgehung der Bezahlkarte aufruft, diese unterstützt oder entsprechende Möglichkeiten vermittelt?

Dabei wird insbesondere um Auskunft gebeten:

- Wird die Stadtverwaltung den Sachverhalt gegenüber dem Träger ansprechen und eine Entfernung entsprechender Materialien verlangen, sofern diese gegen geltende Regelungen oder vertragliche Verpflichtungen verstoßen?
- Welche rechtlichen beziehungsweise vertraglichen Sanktionsmöglichkeiten bestehen?
- Kann eine solche Tätigkeit Auswirkungen auf die weitere Finanzierung oder Beauftragung des Trägers haben?
- Wird die Stadtverwaltung sicherstellen, dass öffentlich finanzierte beziehungsweise von der Stadt beauftragte Einrichtungen kommunale Beschlüsse und die ihnen zugrunde liegenden Regelungen nicht durch entsprechende Angebote oder Hinweise konterkarieren?
- Beabsichtigt die Verwaltung, den Vorgang gegenüber der Stadtverordnetenversammlung transparent zu machen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten?

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender